

**Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung zur Änderung des Bebauungsplans "Industrie-
gebiet Dommerich" in Kleinwallstadt nach §§ 13 a BauGB i.V.m. 3 Abs. 2
BauGB**

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt hat in seiner Sitzung vom 25.05.2020 die Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Dommerich" mit Entwurf vom 12.03.2020 mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Industriegebiet Dommerich" und die Begründung liegen in der Zeit von

Montag, den 15.06.2020 bis einschließlich Freitag, den 17.07.2020
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt (Rathaus),
Hauptstraße 2, Zimmer 01, 63839 Kleinwallstadt

während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 8-12 Uhr, am Donnerstag von 14 – 18 Uhr) zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus. Zudem stehen die Unterlagen auch unter <http://www.kleinwallstadt.de/wirtschaft-bauen-und-verkehr/bauen/bebauungsplanverfahren/> im Internet bereit.

Anregungen zum Entwurf können bis einschließlich Freitag 17.07.2020 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt (Adresse s.o.) eingebracht werden.

Im vereinfachten Verfahren wird der Bebauungsplan ohne die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB) und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Kleinwallstadt, den 02.06.2020
gez.

Thomas Köhler
1. Bürgermeister